

## Anerkennung der Weiterbildungsstätte für den Schwerpunkt Viszeralchirurgie

### WICHTIG:

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 6 des Programms Viszeralchirurgie als erfüllt ausgewiesen werden können.

- Neuanerkennung
- Re-Evaluation
- Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte \_\_\_\_\_

Postadresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

### BEILAGEN

- Aktuelles Weiterbildungskonzept**  
Das Weiterbildungskonzept ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen und muss basierend auf dem spezifischen Raster des Schwerpunkts Viszeralchirurgie erstellt werden.
- Nachweise der absolvierten Fortbildungspflicht der Leiterin bzw. des Leiters der Weiterbildungsstätte gemäss FBO** (Kopie Fortbildungsdiplom)
- Gesamt-Op-Katalog für Weiterbildungsstätten** (Beilage zum Gesuchsformular)

### VISITATION

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Bei Neuanerkennungen ist sie ein fester Bestandteil des Verfahrens, bei Re-Evaluationen und Umteilungen findet sie auf Antrag der Bildungskommission statt. Bitte beachten Sie hierfür die Gebührenordnung.

### HINWEISE & DOKUMENTE (aufgeschaltet auf [www.viszeralchirurgie.ch](http://www.viszeralchirurgie.ch))

- [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#)
- [Programm Schwerpunkt Viszeralchirurgie \(v.a. Ziffer 4 und 6\)](#)
- [Raster für die Erstellung von Weiterbildungskonzepten](#)
- [Glossar](#)
- [Gebührenordnung](#)
- [Auslegung «Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?»](#)

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Gesuchsformular «Anerkennung der Weiterbildungsstätte für den Schwerpunkt Viszeralchirurgie» ausgefüllten Angaben:

Datum

Leiterin / Leiter\* der  
Weiterbildungsstätte

Vertretung der Spitaldirektion\*

\_\_\_\_\_  
*\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig*

### Schwerpunkt Viszeralchirurgie

Sekretariat SGVC, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 84, [sgvc@meister-concept.ch](mailto:sgvc@meister-concept.ch)

## ÄRZTLICHE LEITUNG

### Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL)

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben) \_\_\_\_\_

Stellenpensum \_\_\_\_\_ %

Facharzttitel Chirurgie seit: \_\_\_\_\_ (eidg. Titel oder MEBEKO-anerkannt)

Schwerpunkt Viszeralchirurgie (CH) seit: \_\_\_\_\_

Akademische Funktion: \_\_\_\_\_

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit: \_\_\_\_\_

### Stv. Leiterin / Stv. Leiter der Weiterbildungsstätte

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Chefärztin / Chefarzt

Leitende Ärztin / Leitender Arzt

andere (bitte angeben) \_\_\_\_\_

Stellenpensum \_\_\_\_\_ %

Facharzttitel Chirurgie seit: \_\_\_\_\_ (eidg. Titel oder MEBEKO-anerkannt)

Schwerpunkt Viszeralchirurgie (CH) seit: \_\_\_\_\_

Akademische Funktion: \_\_\_\_\_

### Koordinatorin / Koordinator\* (falls nicht identisch mit WBSL)

*\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar «Schwerpunkt Viszeralchirurgie»*

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Facharzttitel Chirurgie seit: \_\_\_\_\_ (eidg. Titel oder MEBEKO-anerkannt)

Schwerpunkt Viszeralchirurgie (CH) seit: \_\_\_\_\_

### Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung zum Schwerpunkt Viszeralchirurgie \_\_\_\_\_

### Schwerpunkt Viszeralchirurgie

Sekretariat SGVC, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 84, [sgvc@meister-concept.ch](mailto:sgvc@meister-concept.ch)

### ART. 39 WBO

#### Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

ja  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharztstitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

ja  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

ja  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

ja  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vorgeschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

ja  nein

### ART. 41 WBO

#### Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

ja  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

ja  nein

c) das Weiterbildungsangebot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

ja  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

ja  nein

### Schwerpunkt Viszeralchirurgie

Sekretariat SGVC, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 84, [sgvc@meister-concept.ch](mailto:sgvc@meister-concept.ch)

- e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;  
 ja  nein
- f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbündungsverband oder Weiterbündungsnetz; vgl. Art. 41a);  
 ja  nein
- g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);  
 ja  nein
- h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);  
 ja  nein
- i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;  
 ja  nein
- j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbündungsvertrag vereinbart;  
 ja  nein
- k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.  
 ja  nein
- l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden  
 ja  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbündungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

ja  nein

**KRITERIENRASTER VISZERALCHIRURGIE**
**Beantragte Kategorie:**

- Kategorie V1 (2 Jahre)  
 Kategorie V2 (2 Jahre)  
 Kategorie V3 (1 Jahr)

Die Einteilung erfolgt

- gemäss den unter Ziffer 6.6 aufgeführten Kriterien
- entsprechend der Anzahl Eingriffe (total und «als Instruktionsassistent») in den verschiedenen Gebieten (Daten gemäss Gesamt-Op-Katalog für Weiterbildungsstätten). Die Angaben der Eingriffe erfolgen mittels der elektronischen Datenbanken. Im Operationsprotokoll muss klar ersichtlich sein, welchen Eingriff oder Teilschritt dem Weiterzubildenden instruiert wurden.

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen des Kriterienrasters gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

<b>Eigenschaften der Weiterbildungsstätte</b>	<b>Ihre Angaben</b>
Universitätsklinik oder Spital mit vergleichbarer klinischer Aktivität	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In den Weiterbildungsdatenbanken dokumentierte viszeralchirurgische Weiterbildungs-Aktivität <sup>1</sup> in den folgenden 10 Bereichen:	
Ösophagus	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Pankreas	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Rektum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Endokrine Organe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Transplantation	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bariatric	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Onkologische Chirurgie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Viszerales Trauma	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Viszerale Notfallchirurgie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für mindestens zwei Jahre anerkannte Weiterbildungsstätte für den Facharzt Chirurgie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
SGI-anerkannte Intensivstation	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
24h-Verfügbarkeit der Gastroenterologie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
24h-Verfügbarkeit interventioneller Radiologie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter</b>	
Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte mit Schwerpunkt in Visceralchirurgie (CH) vollamtlich an der Institution im Fachgebiet Visceralchirurgie tätig (kann im Job-Sharing von zwei Co-Leitenden wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100%-Anstellung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Schwerpunkt in Visceralchirurgie (CH) vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Visceralchirurgie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv. wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Schwerpunkt Visceralchirurgie**

Sekretariat SGVC, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 84, sgvc@meister-concept.ch

Die hauptverantwortliche Leiterin / der hauptverantwortliche Leiter verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozent (PD)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindestanzahl Schwerpunkträger Viszeralchirurgie, inklusive Leiterin / Leiter und stv. Leiterin / stv. Leiter (besetzte Stellen à 100%)	
Durchschnittliche Besetzung aller Weiterbildungsstellen zusammen (4-Jahres-Durchschnitt) mindestens:	
Verhältnis Weiterbildnerinnen / Weiterbildner mit Schwerpunkt Viszeralchirurgie zu Ärztinnen / Ärzten in Weiterbildung mindestens 1:1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Theoretische und praktische Weiterbildung</b>	
Protokolliertes interdisziplinäres onkologisches Tumorboard	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Strukturiertes Ergebniskontrollsystem («Vis Datenbanken») <sup>4</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weiterbildungsaktivität (Anzahl nachgewiesener Weiterbildungs Eingriffe [ausschliesslich für den SP anrechenbare Punkte]) pro Jahr	
Wissenschaftliche Aktivität: Publikationen in Zeitschriften mit Peer Review <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Strukturierte Weiterbildung in Viszeralchirurgie (Std./Woche) Auslegung gemäss « <u>Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?</u> » davon obligatorische Angebote: - Journal Club (pro Monat) - Mindestanzahl Wochenstunden klinikinterne theoretische Weiterbildung <sup>3</sup>	
Von den folgenden Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens drei den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: Annals of Surgery, American Journal of Transplantation, Archives of Surgery Journal, Annals of Surgical Oncology, British Journal of Surgery, Surgery for Obesity and Related Diseases, Surgery, Surgical Endoscopy Journal, Der Chirurg. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Weiterbildungskandidatinnen / Weiterbildungskandidaten die Teilnahme an mindestens zwei Jahreskongressen der Schweiz. Gesellschaft für Viszeralchirurgie (SGVC) / Schweiz. Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG) / Swiss Association for the Study of the Liver (SASL) resp. ein Jahreskongress der SGVC/SGG/SASL und ein Jahreskongress des Swiss College of Surgeons (SCS) (vor 2023: Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie SGC) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen (vgl. Ziffer 3.2)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>1</sup> Operationen müssen instruiert werden. Definition gemäss Operationskatalog.

<sup>2</sup> Regelmässige Teilnahme an Studien Evidenzniveau 1-3.

<sup>3</sup> wie Tumorboard, Fallbesprechungen, angekündigte formelle Weiterbildungsveranstaltungen.

<sup>4</sup> Für Eingriffe im Bereich Leber, Pankreas, Oesophagus und Rektum muss das HSM (Hoch Spezialisierte Medizin) - Register ausgefüllt werden. Bariatric gemäss SMOB. Andere Register (z.B. AQC oder Register zertifizierter Tumorzentren) sind auch zulässig.

## OPERATIONSKATALOG VISZERALCHIRURGIE

Bitte füllen Sie als Beilage zu diesem Gesuchsformular das [Formular «Gesamt-Op-Katalog für Weiterbildungsstätten»](#) aus.

## SPEZIELLE FRAGEN FÜR WEITERBILDUNGSVERBUNDE

*(nur für Antragsteller für Verbunde auszufüllen)*

Verschiedene Kliniken können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschliessen. Alle angeschlossenen Einheiten gehören dann zu einer einzigen Weiterbildungsstätte mit einem Weiterbildungskonzept in der entsprechenden Kategorie. Voraussetzung ist, dass das Weiterbildungskonzept das Rotationssystem der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und der Oberärztinnen und Oberärzte im Rahmen des Verbundes regelt. Die Leiterin oder der Leiter des Hauptzentrums übernimmt die Verantwortung für die Weiterbildung und achtet auf eine ausgeglichene Rotation der Weiterzubildenden innerhalb des Verbundes. Eine durch das Weiterbildungskonzept geregelte Delegation der Verantwortung für die assoziierten Einheiten ist möglich.

Es gibt ein gemeinsames Weiterbildungskonzept:

ja  nein

Alle beteiligten Standorte werden von einer (übergeordneten) Weiterbildungsstätten-Leiterin resp. einem (übergeordneten) Weiterbildungsstätten-Leiter (siehe oben) geleitet:

ja  nein

Die Weiterbildungs-Kandidatinnen und -Kandidaten rotieren:

ja  nein

Die Weiterbildungs-Kandidatin resp. der Weiterbildungs-Kandidat die/der an der «untergeordneten Standort» angestellt ist, hat während der Weiterbildungszeit bis zum Schwerpunkt mindestens 25% am «Hauptzentrum» gearbeitet:

ja  nein

Die Rotationen mit den spezifischen Lernzielen sind im Weiterbildungskonzept beschrieben sein:

ja  nein

Jeder der beteiligten Standorte erfüllt mindestens die Kriterien für V3:

ja  nein

Pro Woche finden mindestens zwei Stunden gemeinsame strukturierte Weiterbildung statt:

ja  nein

### Schwerpunkt Viszeralchirurgie

Sekretariat SGVC, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 84, [sgvc@meister-concept.ch](mailto:sgvc@meister-concept.ch)